

Newsletter II SDL Neuanlagen

2010-10-11

Kurzmitteilungen:

- **Ab dem 15.10.2010 tritt die Rev. 04 der FGW TR8 mit wichtigen Neuerungen im Bereich Anlagenzertifizierung (SDL Neuanlagen) in Kraft:**
 - Ab dem 01.04.2011 werden $\pm 10\%$ U_N bei der Bewertung der statischen Blindleistungsfähigkeit der Anlagen betrachtet. Dieses bedeutet evtl. eine stärkere Wirkleistungsbegrenzung und somit Ertragsverluste oder umfangreichere Kompensationsmaßnahmen und somit mehr Investitionen.
 - Eine Wirkleistungsbegrenzung zu Gunsten der Blindleistungsbereitstellung ist möglich. Dieses hat insbesondere den Vorteil, dass Übergangsanlagen (Anlagen, die zwischen dem 31.12.2008 und dem 01.04.2011 Inbetrieb genommen wurden oder werden) einfacher ein Anlagenzertifikat erreichen können. Bei Bedarf ist weiterhin eine spätere Nachrüstung einer Kompensation möglich.
 - Es gibt jetzt ein abgestimmtes Berechnungsverfahren für den Nachweis hinsichtlich der statischen Blindleistungsbereitstellung bei Mischparks. Dieses hat eine größere Planungssicherheit zum Vorteil.
 - Es existiert nun eine Zweistufigkeit des Nachweises der SDLWindV-Konformität. Die erste Stufe besteht aus dem Anlagenzertifikat (Planungszertifikat), in dem geprüft wird, ob alle Anforderungen in der Planung berücksichtigt worden sind. Die zweite Stufe bezieht sich auf die Realisierung (Nachhaltigkeit). In dieser Stufe wird gerüft, ob vor Ort alles so aufgebaut und eingestellt ist, wie es im Planungszertifikat vorgesehen. Nach erfolgreicher Vor-Ort-Prüfung wird von Seiten des Prüfers eine Konformitätserklärung ausgestellt werden, die dem Netzbetreiber und der Zertifizierungsstelle vorzulegen ist. Das Anlagenzertifikat ist damit lediglich Bestandteil des SDLWindV-Nachweisverfahrens. Der endgültige Nachweis wird erst mit der Konformitätserklärung geführt sein.
 - Es gibt endlich einen abgestimmten Netzbetreiber-Abfragebogen. Dieses hat zum Vorteil, dass es jetzt auch bei den Netzbetreibern, die auf einen abgestimmten Bogen gewartet haben, weiter gehen kann.
 - Es gibt jetzt auch einen abgestimmten Abfragebogen für die EZA-Betreiber-Angaben. Bei den Projekten, bei denen es notwendig ist, werden wir Sie in Kürze ansprechen diesen Bogen auszufüllen, um den Prozess formal richtig aufzusetzen. Dieser ist in der BDEW Mittelspannungsrichtlinie 2008 im Anhang F1 zu finden. Leider ist er schwer verständlich. Wir helfen Ihnen aber gerne beim ausfüllen.
- **Die ersten Anlagengutachten für SDL Neuanlagen sind fertig!**

Inzwischen haben wir mehr als zehn Anlagengutachten für SDL Neuanlagen erstellt und somit Erfahrungen bei der Umsetzung des Prozesses sammeln können. Einen Teil hiervon ist bereits die neue rev. Der TR 8 eingeflossen.
- **Einrichtung einer Inspektionsstelle bezüglich SDL-Konformität von Neuanlagen bei M.O.E.**

M.O.E. möchte zum 01.01.2011 eine Inspektionsstelle bezüglich SDL-Konformität von Neuanlagen einrichten. Diese soll hauptsächlich zur Erreichung der Konformitätserklärung bei Vorort-Abnahmen dienen. Eine solche Konformitätserklärung gibt Ihnen mehr Sicherheit vor und während der Inbetriebnahme.

Ohne die Konformitätserklärung wird der SDL Bonus nicht ausgezahlt und im schlimmsten Fall könnte dieser für die Windparks, die nach dem 01.04.2011 in Betrieb gehen, verwirkt sein.

- **Wichtige Fristen im kommenden Jahr:**

Folgende Fristen sind für die Anlagenzertifizierungen im kommenden Jahr bisher zu beachten:

- 28.02.2011: Vorlage aller für die EEG-Umlagen notwendigen Unterlagen, die den Anspruch auf EEG-Vergütung Jahres 2010 nachweisen.
- 01.04.2011: Pflicht der Vorlage eines Anlagenzertifikats und der Konformitätserklärung vor der Inbetriebnahme
- 01.07.2011: Erweiterte Anforderungen an das Verhalten der WEA im Fehlerfall
- 30.09.2011: Spätester Termin zur Einreichung der Anlagenzertifikate beim Netzbetreiber für die Übergangsanlagen

- **Anpassung der SDLWindV von 2009**

Eine erneute Anpassung der SDLWindV ist zwingend notwendig, da sich in dem bisherigen Prozess der Anlagenzertifizierung gezeigt hat, dass sich nicht alle Anforderungen aus der SDLWindV in der Praxis umsetzen lassen. Insbesondere sind hier die Themen Oberschwingungen und statische Blindleistungsbereitstellung zu beachten. Bei dem Thema Oberschwingungen macht es evtl. Sinn für die Betreiber von Übergangsanlagen frühzeitig eine Nachvermessung am Netzanschlusspunkt in Betracht zu ziehen, falls eine Änderung der SDLWindV und eine Verbändeeinigung nicht erzielt werden kann.

Zu den oben genannten Themen haben wir ein Fachgespräch bei der Clearingstelle geführt und ein Diskussionspapier erstellt, dessen Ziel es ist, bis zum Anfang des Jahres 2011 eine Anpassung der SDLWindV zu erreichen.

- **Parkregler**

Parkregler, die auf den Netzanschlusspunkt regeln, sind in der Regel bei allen Windparks notwendig. Dafür ist eine Messung der Ist-Werte (Strom/Spannung) am Netzanschlusspunkt notwendig. Es gibt allerdings von dieser Notwendigkeit Ausnahmen, bei denen der Parkregler nicht unbedingt die Ist-Werte am Netzanschlusspunkt erfassen muss. Hierzu haben wir ein Papier als Leitlinie erstellt, das Sie sich kostenfrei bei uns auf der Homepage http://www.moe-service.com/sdl_downloads.html herunterladen können.

Ihr SDL Team

MOE (Moeller Operating Engineering)

Tel.: + 49 4821 40 636 0 Fax.: +49 4821 40 636 40

Email: info@moe-service.com

www.moe-service.com

Fraunhoferstraße 3

D-25524 Itzehoe